

Protokoll der Mitgliederversammlung am 05.12.2017 (mit Anlagen)

Frank Wendler begrüßt die Vereinsvertreter und Gäste. Er entschuldigt den Vorsitzenden, Dr. Walter Kaczmarczyk, aus Krankheitsgründen und bedauert, dass er nicht teilnehmen kann.

Die laut Satzung rechtzeitig zugegangene Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Als Versammlungsleitung werden Heike Kappel und Frank Wendler bestätigt.

Es folgen Grußworte von der Stadträtin Cornelia Flader (Bezirksstadträtin für Sport) und Thomas Härtel (Vizepräsident des LSB Berlin).

Die neu aufgenommenen Vereine "BillardFalken Berlin" und "Sofasportverein zu Berlin" erhalten durch Heike Kappel ihre Mitgliedsurkunden und stellen ihre Vereine kurz vor.

Herr Daehn vom LSB Berlin erläutert als Gast das Programm zu "Integration durch Sport". Entsprechendes Informationsmaterial kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Tätigkeitsbericht (Heidolf Baumann) umfasst die Tätigkeit des Vorstandes im Jahr 2017. Er stellt die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem LSB Berlin und der Stadträtin heraus. Weitere Punkte sind die Arbeitsplanung "Schwerpunkte 2017 bis 2019", welche den Vereinen mit der Einladung zuzuging, die Unterschutzstellung des Müggelsees, die Steganlagenkonzeption, das Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Union, der Schul-, Sport- und Wanderstützpunkt Schmetterlingshorst, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsberatung sowie Hinweise zu den verbandsungebundenen Sportlern. Ergänzt wurde der Bericht von Heike Kappel zur Tätigkeit im Sportausschuss und zur Kommunalpolitik, von Wolfgang Dürr zur Sporthallensituation und zum "Müggelbergtrail" am 30.09.18 (Start und Ziel Schmetterlingshorst), einer Laufveranstaltung durch die Müggelberge, und von Joachim Nolte zur Unterschutzstellung Müggelsee und Steganlagenkonzeption (liegt als Anlagen bei).

TOP 5: Kassenbericht

Entgegen der Ankündigung in der Einladung wurde der Kassenbericht nicht als Tischvorlage ausgelegt, da sich in Absprache mit dem Finanzamt kurzfristig noch Veränderungen ergeben haben. Den Mitgliedern wurden daher nur die wichtigsten Zahlen mitgeteilt.

Sowohl im ideellen Bereich als auch im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Schmetterlingshorst) konnte ein kleines Plus erzielt werden. Für Jahr 2016 muss der BSBTK keine Körperschafts- und Gewerbesteuer zahlen.

Die TOP 6-7 entfielen, da der Termin zur Kassenprüfung durch die Kassenprüfer nicht wahrgenommen wurde. Es wurde beschlossen, dass die Einnahmen-Überschussrechnung für 2016 per Email an die Vereine geht und die Kassenprüfer zur nächsten Mitgliederversammlung einen Kassenprüfbericht erstellen. Die Entlastung des Vorstandes wird dann auf die Tagesordnung zur nächsten Mitgliederversammlung gesetzt.

TOP 8: Aussprache

Im Mittelpunkt der Aussprache stand die Unterschutzstellung Müggelsee. Es wurde herausgestellt, dass gravierende Einschnitte verhindert werden konnten. Der Bezirkssportbund soll aber weiter "am Ball" bleiben, dass mit der freiwilligen Vereinbarung keine Beeinträchtigung des Sports erfolgt. Eine Aufhebung der Unterschutzstellung wäre begrüßenswert, nach Ansicht der Teilnehmer wird aber eine Rücknahme der Verordnung (VO) nicht erfolgen.

TOP 9: Abwahl von Vorstandsmitgliedern

Frank Sperling (Sportstätten Landsport) wurde mit 32 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) aus dem Vorstand abgewählt, da er sein Amt seit über einem Jahr nicht mehr wahrgenommen hat und auch nicht mehr erreichbar war.

Paul Finzelberg (Jugendausschuss) wird mit 31 Stimmen (drei Enthaltungen) als Jugendwart nicht mehr bestätigt, da er sein Amt ebenfalls nicht mehr wahrnimmt. Die Vereine wurden aufgefordert, Personalvorschläge zu machen.

TOP 10: Nachwahl

Michael Vogel stellt sich als Kandidat für den Vorstand für den Bereich Sportstätten/Umwelt vor. Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht. Er wird in offener Wahl mit 32 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme, bei zwei Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Nach einer Pause beraten sich noch Vertreter von Wassersportvereinen mit den Vorstandsvertretern. Im Mittelpunkt stand die Steganlagenkonzeption. Es herrschte Einigkeit darauf hinzuwirken, dass das Berliner Naturschutzgesetz geändert und nur der Röhrich als schützenswerte Pflanze herausgestellt wird. Dass an den Steganlagen zahlreiche Seerosen entstehen, zeigt, dass die Steganlagen nicht den Naturschutz hindern. Michael Vogel verweist auf den BVV-Beschluss, dass Genehmigungen für Steganlagen nicht mehr auf 10 Jahre befristet werden sollen. Der BSBTK empfiehlt daher allen Vereinen, die einen Vertrag mit einer Befristung bekommen, in jedem Fall Widerspruch einzulegen.

Berlin, 05.12.2017

Wolfgang Dürr
Geschäftsführer

Anlage 1

Unterschutzstellung des Müggelsees

Offenbar sollte die Unterschutzstellung des Müggelsees möglichst geräuschlos unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Bühne gehen. Der Bezirkssportbund war von Anfang an dagegen, den gesamten Müggelsee unter Naturschutz zu stellen. Sein Widerstand hat dazu geführt, dass wenigstens mit dem organisierten Wassersport geredet wurde. Auf der entscheidenden Sitzung im Februar 2017 mit handverlesenem Teilnehmerkreis habe ich die Ablehnung des BSBTK zu Protokoll gegeben. Das Protokoll ist bis heute nicht erschienen. Leider hat der Vorsitzende des Berliner Seglerverbandes bei gleicher Gelegenheit erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Gespräche der Senatsverwaltung mit der Wassersportkommission leben könne. Damit war die Sache für die Verwaltung gelaufen.

Die Schutzgebietsverordnung war absichtlich so gehalten, dass auch der organisierte Wassersport auf den ersten Blick zufrieden sein konnte. Es soll nun aber mit dem organisierten Wassersport eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen werden, die restriktiver ist. Jetzt kamen auch die Umweltverbände ins Spiel. Sie sind auch mit der vorliegenden Fassung der freiwilligen Vereinbarung nicht zufrieden und stellen gewissermaßen die "Geschäftsgrundlage" der Zustimmung des organisierten Wassersports zur Schutzgebietsverordnung infrage. Die Senatsverwaltung muss sich nun gegen die Umweltverbände durchsetzen - Ausgang ungewiss.

Mit der Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung hat die Senatsverwaltung grob gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen. Dort heißt es im § 3 Absatz 6: *"Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden gewährleisten einen frühzeitigen Austausch mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit über ihre Planungen und Maßnahmen."*

Hierzu: Die vorgeschriebene Betroffenenbeteiligung wurde in die Urlaubszeit gelegt. Trotzdem gingen ca. 700 Einwände ein. Sie wurden etwa sechs Monate später mit einem nichtssagenden Einheits-

brief beantwortet. Der § 3 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes lautet: *"Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll vorrangig geprüft werden, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarung erreicht werden kann."*

Hiermit ist eine freiwillige Vereinbarung der Vertreter der Betroffenen mit den Naturschutzverbänden gemeint. Das Beispiel Plauer See zeigt, dass dies möglich ist. Auch der Plauer See ist ein FFH-Gebiet und ein Teil des Sees Naturschutzgebiet. Für den übrigen See, der fünfmal so groß ist, wie der Müggelsee, wurde in zweijähriger Arbeit eine freiwillige Vereinbarung erreicht, wodurch auf die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet verzichtet werden konnte. Die Senatsverwaltung hat die Ausweisung des größten Teils des Müggelsees als Landschaftsschutzgebiet stets als alternativlos bezeichnet und eine vertragliche Lösung als undurchführbar abgelehnt.

Wir fragen Euch als Mitgliedsvereine des BSBTK: Sollen wir den Widerstand gegen die Ausweisung des großen Teils des Müggelsees als Landschaftsschutzgebiet fortsetzen und stattdessen den Versuch fordern, eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen? Die Schutzgebietsverordnung ist noch nicht rechtskräftig.

Achim Nolte
Vorstandsmitglied
BSBTK

Anlage 2

Steganlagenproblematik

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es gegenwärtig ca. 9.400 Steganlagen mit mindestens 12.000 Liegeplätzen. Nach geltender Rechtslage sind 60 bis 80 % davon nicht mehr genehmigungsfähig, weil sich gesetzlich geschützt Schwimmblattpflanzen prächtig entwickelt haben. Der Bezirk arbeitet an einer Neuauflage einer Steganlagenkonzeption. Sie soll die Handhabe dazu bieten, möglichst viele Steganlagen verschwinden zu lassen. Das geht so: Alle wasserbehördlichen Genehmigungen werden auf 10 Jahre befristet. Nach Ablauf der Genehmigung wird die betreffende Steganlage wie eine neu errichtete behandelt, was auch nach Besitzerwechsel geschieht. Auf diese Weise werden alle gegenwärtig genehmigten Steganlagen nach Ablauf der Genehmigung wie Neuanlagen behandelt, die dann in den meisten Fällen nicht mehr genehmigt werden können.

In allen anderen Berliner Bezirken und in Brandenburg gibt es diese Probleme nicht. Wer sich darüber wundert, findet die Erklärung in einer Abhandlung des Leiters des Rechtsamtes des Stadtbezirks Treptow-Köpenick, Uwe Zepf, in der Zeitschrift für Wasserrecht, Heft 3/2014 mit dem Titel *"Die Zukunft der Genehmigungsfähigkeit von Sportbootsteganlagen (am Beispiel Berlins)"* Dort wird auf 32 Seiten begründet, warum *"Sportbootsteganlagen mittlerweile zu den gravierendsten ökologischen Bedrohungen der deutschen Binnengewässer gehören und damit die Erreichung der wasser- und naturschutzrechtlichen Zielstellungen der Behörden teilweise massiv gefährden"*. Daraus folgt eine rigorose Einschränkung neuer Genehmigungen und ein Konzept zur weitgehenden Beseitigung der vorhandenen. Das betrifft möglicherweise auch Steganlagen von Vereinen, da *"der dringend notwendige Röhrichschutz im Wege der Befreiung nicht unterlaufen werden darf."* Dazu dient offenbar die Steganlagenkonzeption. Darin werden die einzelnen Uferabschnitte aller Gewässer nach dem Ampelprinzip grün, gelb und rot gekennzeichnet. Das bedeutet: neue Steganlagen möglich, mit Auflagen eventuell möglich und unmöglich.

Der BSBTK hat gegen die vorliegende "Endfassung" der Konzeption Einspruch eingelegt und wird mit allen verfügbaren Mitteln Widerstand leisten. So haben wir unter anderem einen Beschluss der BVV Treptow-Köpenick initiiert, der die automatische Befristung aller Genehmigungen auf 10 Jahre ablehnt und eine unbefristete Genehmigung fordert.

Die AfD-Fraktion hat im Abgeordnetenhaus einen Antrag zur Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes eingebracht, der an die Ausschüsse verwiesen wurde. Darin wird gefordert, dass Schwimmblattpflanzen nicht mehr als Röhricht geschützt werden. Uns wäre es lieber, wenn sich die Parteien der Koalition der Sache angenommen hätten, aber da rührt sich nichts.

Zu den Problemen der Spandauer Vereine nur folgendes:

- Der Segel-Club Oberspree hat eine Genehmigung erhalten. Hier die wichtigsten Punkte:
- Sie ist auf 10 Jahre ohne Begründung befristet.
- Die vorhandene Stegbeleuchtung muss abgebaut werden und durch eine andere mit Bewegungsmelder ersetzt werden.
- Die Steganlage darf lediglich zum Ein- und Aussteigen und zur Befestigung der Boote benutzt werden. Das bedeutet: Aufenthalt und Übernachtung auf den Booten ist nicht gestattet!!
- Weitere Auflagen und Bedingungen können jederzeit erfolgen.

Ich habe empfohlen, gegen diese Genehmigung fristgemäß Widerspruch einzulegen. Mal sehen, was der Verein unternimmt.

Achim Nolte
Vorstandsmitglied
BSBTK